



Marktstr. 1, 89597 Munderkingen, Tel. 07393 598-122, Fax 598-130, Mobil (außerhalb der Sprechzeit): 0172 7311640
 E-Mail: musikschule@munderkingen.de, Web: www.musikschule-raummunderkingen.de
 Sprechzeit: Mi - Fr 09:00 – 11:00

Gebührenordnung

der Musikschule Raum Munderkingen vom 19.12.2005

mit Änderung von § 5 Abs. 1 (3. Satzung vom 26.10.2018)

gültig ab 01.01.2019

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.
- (2) Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Sing- und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Gebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN im Hauptfachunterricht ist.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

§ 3

Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich jeweils zum Beginn eines Monats fällig.
 Die Eltern, bzw. gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN zu ermächtigen, die Gebühren monatlich im Voraus von ihrem Konto abzurechnen.

§ 4

Ermäßigung, Erlaß

- (1) Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt als
 - a) Familien-Ermäßigung (Abs. 2)
 - b) Mehrfächer-Ermäßigung (Abs. 3)
- (2) Werden mehrere Familienmitglieder unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:

für das	
a) 2. Familienmitglied	25 %
b) 3. Familienmitglied	50 %
c) ab dem 4. Familienmitglied	75 %

Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern erhält das jeweils jüngere Kind die entsprechende Ermäßigung, sonst entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

- (3) Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird für das 2. und jedes weitere gebührenpflichtige Fach 25 % Ermäßigung gewährt.
- (4) Die Ermäßigung nach den Abs. 2 – 3 wird nebeneinander gewährt - die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend.
- (5) In Härtefällen können aus sozialen Gründen die Gebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind monatlich fällig, also auch während der Ferienmonate zu bezahlen.

Die angegebene Unterrichtsdauer bezieht sich jeweils auf eine Woche.

<u>Einzelunterricht:</u>	<u>monatlich in €</u>
60 Minuten	138,--
45 Minuten	104,--
30 Minuten	72,--
22,5 Minuten	52,--
<u>Gruppenunterricht:</u>	
2 Schüler - 45 Minuten	58,--
2 Schüler - 30 Minuten	40,--
3 Schüler - 45 Minuten	36,--
3 Schüler - 30 Minuten	24,--
Elementarkurs (MFE, Blockflöte)	26,--
Ensemble- und Orchester für Mitspieler ohne Hauptfachunterricht	10,--

Kombi-Unterricht:

Kombinationen von Gruppen- und Einzelunterricht sind auf Anfrage je nach Terminwunsch möglich. Die Gebühren setzen sich aus den beiden Komponenten des entsprechenden Gruppen- und Einzelunterrichts zusammen.

Ermäßigungen

- a. Mehrfach-Ermäßigung: 2. und jedes weitere Fach 25 %
- b. Familienermäßigung: 2. Familienmitglied 25 %
3. Familienmitglied 50 %
ab dem 4. Familienmitglied 75 %

Zuschlag:

Erwachsenenzuschlag:

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vervollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.
- Für Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr entfällt der Erwachsenen-zuschlag.

- (2) Die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN ist berechtigt, die Unterrichtsgebühren auch im laufenden Jahr zu ändern.